

# ZUCHTPROGRAMM SHETLANDSCHAF



Foto: BB



Foto: BB

## 1. Eigenschaften und Definition der Rasse

Rassenname: Shetland Schaf

Abkürzung: SHE

VDL-Beschluss: 2021

Gefährdung: gefährdet

Herkunft: Großbritannien

Rassengruppe: Landschaft

Äquirasse: keine

Das Shetlandschaf ist eine kleine, alte nordische Landrasse mit feinen Gliedmaßen, kurzem keilförmigen Schwanz, unbewoltem Kopf und kleinen Ohren. Böcke haben spiralförmige Hörner, Schafe sind überwiegend unbehornt. Der kurze, bis max. 15 cm lange und keilförmige Schwanz hat eine unbewollte Spitze. Das feine Wollvlies (20 bis 25 Mikron, 50 bis 120 cm Stapellänge) weist mit ursprünglich 11 Farben und 30 verschiedenen Farbmarkierungen eine sehr große Farbvielfalt auf. Die langjährige Bevorzugung der weißen Vliesausprägung hat allerdings dazu geführt, dass einige Farbgene sehr selten geworden sind.

Shetlandschafe sind sehr witterungsrobust, haben gute Muttereigenschaften und eignen sich auch für die Kreuzung mit frühreifen Fleischschafassen.

## Leistungsangaben

|                 | Körper-gewicht (kg) | Vlies-gewicht (kg) | Ablamm-ergebnis (%) | Widerrist-höhe (cm) | Rumpf-länge (cm) |
|-----------------|---------------------|--------------------|---------------------|---------------------|------------------|
| Altböcke        | 40 - 55             | 1,5 - 3,0          |                     | 50 - 65             |                  |
| Jährlingsböcke  |                     |                    |                     |                     |                  |
| Mutterschafe    | 30 - 45             | 1,0 - 2,0          | 130                 | 45 - 60             |                  |
| Jährlingsschafe |                     |                    |                     |                     |                  |

Das rassetypische Geburtsgewicht beträgt 3,0 kg bei Einlingen und 2,0 kg bei Mehrlingen.

Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 100 - 150 g. Das handelsübliche Mastendgewicht beträgt 25 bis 28 kg.

## **2. Ziele des Zuchtprogramms**

Allgemeines Zuchtziel ist die Erhaltung der typischen Rasseigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien angestrebt wird.

### **2.1 Zuchtziele**

Erhaltung der Witterungsrobustheit, Fruchtbarkeit und Muttereigenschaften, der extrafeinen Wolle (bis 25 Mikron) und der Farbvielfalt (weiß, schwarz oder braun, fuchsfarben, grau) sowie der feinen und korrekten Gliedmaßen. Unerwünschte Merkmale sind ein langer, bewollter Schwanz, grobe und offene Vliese und andersfarbige Haare in einfarbigen Vliesen (weiße Wollfasern in fuchsfarbenem und schwarzem Vlies, schwarze Wollfasern in weißem Vlies).

### **2.2 Zuchtmethode**

Die Zuchtziele werden angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen fremder Rassen ist nicht zulässig. Männliche und weibliche Tiere, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.

### **2.3. Erbfehler und genetische Besonderheiten**

Die Rasse besitzt ein Scrapie-Resistenzgen. Es besteht die Möglichkeit, eine genetische Resistenz gegenüber klassischer Scrapie zu erlangen. Das Ziel ist die Erhöhung der Resistenz gegen transmissible spongiforme Enzephalopathien (Scrapie). Böcke der PrP Genotypklasse G4 und G5 werden nicht gekört.

Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Zuchtverband. Der Züchter ist verpflichtet, dem Zuchtverband alle bekannten Untersuchungsergebnisse zur Verfügung zu stellen.

## **3. Zuchtgebiet (geographisches Gebiet) und Umfang der Zuchtpopulation**

Das Zuchtgebiet umfasst das Gebiet Mecklenburg-Vorpommern.

Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des Landesschaf- und Ziegenzuchtverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. eingetragenen Tiere der Rasse Shetland Schaf. Zum 1.1.2022 sind eingetragen: 12 Böcke und 37 Mutterschafe in 3 Zuchtbetrieben.

Es gibt eine bundesweite Zuchtkooperation (VDL-Fachausschuss Landschaft).

## **4. Selektionskriterien und Leistungsprüfungen**

Die Leistungsprüfungen erfolgen als Feldprüfung nach der Richtlinie der VDL zur Durchführung von Leistungsprüfungen, veröffentlicht unter [https://service.vit.de/dateien/ovicap/vdl\\_richtlinie\\_leistungspruefungen.pdf](https://service.vit.de/dateien/ovicap/vdl_richtlinie_leistungspruefungen.pdf)

Folgende Leistungsprüfungen werden bei der Rasse Shetland Schaf durchgeführt und dienen als Selektionskriterien:

- Exterieurbewertung mit den Merkmalen Wolle, Bemuskelung und Äußere Erscheinung: Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen und männlichen Zuchtschafe, die in die Klassen A, C und D eingetragen werden sollen, verpflichtend. Anhand der Exterieurbewertung erfolgt die Einstufung in Zuchtwertklassen. Das jeweilige Exterieurmerkmal wird bei zuchtausschließenden Merkmalsausprägungen grundsätzlich mit den Noten 1 bis 3 und bei unerwünschten Merkmalsausprägungen je nach Ausprägung mit Punktabzug bewertet.
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld: Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen Zuchtschafe verpflichtend.
- Fleischleistungsprüfung: Die Gewichtsermittlung im Feld ist für männliche Tiere freiwillig.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Die Durchführung der Leistungsprüfungen obliegt:

- Exterieurbewertung: Beauftragter des Zuchtverbands
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld: Züchter
- Fleischleistungsprüfung:
  - Gewichtserhebung im Feld: Züchter oder Beauftragter des Zuchtverbands

## 5. Zuchtwertschätzung

Eine Zuchtwertschätzung wird nicht durchgeführt.

## 6. Zuchtbuchführung

Die Zuchtbuchführung erfolgt durch den Zuchtverband entsprechend der Satzung. Hierzu bedient sich der Zuchtverband entsprechend der vertraglichen Regelungen zur Datenbank „OviCap“ beim vit Verden (Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V., Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden/Aller, [info@vit.de](mailto:info@vit.de)). Das Zuchtbuch wird vom Zuchtverband im Sinne der tierzuchtrechtlichen Vorschriften und der ViehVerkehrV auf der Grundlage der durch das Mitglied gemeldeten Daten und Informationen geführt, die im Rahmen der Leistungsprüfung ermittelt werden. Vit Verden arbeitet im Auftrag und nach Weisung des Zuchtverbands.

## 7. Zuchtdokumentation

Die Zuchtdokumentation erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

## 8. Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch umfasst für männliche und weibliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und eine zusätzliche Abteilung mit den Klassen C und D. Von der Ausnahmegenehmigung nach Anhang II, Teil 1, Kapitel III, Nr. 2 der VO (EU) 2016/1012 wird Gebrauch gemacht.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung des Geschlechts, der Abstammung und der Leistung.

| <b>Einteilung</b>                              | <b>Anforderungen an männliche Tiere</b>  | <b>Anforderungen an weibliche Tiere</b>  |
|--|--|--|
| Hauptabteilung<br>Klasse A                     | Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung oder der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen<br>Körung mit mindestens Zuchtwertklasse II | Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung oder der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen<br>bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II |
| Hauptabteilung<br>Klasse B                     | Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung oder der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen   | Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung oder der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen   |
| Zusätzliche Abteilung<br>Klasse C<br>(Vorbuch) | Eltern mindestens in Klasse D eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen<br>bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II   | Eltern mindestens in Klasse D eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen<br>bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II   |
| Zusätzliche Abteilung<br>Klasse D<br>(Vorbuch) | als rassetypisch beurteilt<br>bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II   | als rassetypisch beurteilt<br>bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II   |

## 9. Selektion und Körung

Die Selektion der Tiere und Zuordnung in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung ihrer Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung.

Die Körung ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung eines Bockes in die Klasse A des Zuchtbuches. Sie erfolgt entsprechend den Regelungen in der Satzung.

Zur Körung werden nur Böcke zugelassen,

1. die in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs eingetragen werden können,
2. deren Eltern und Großeltern im Zuchtbuch eingetragen und leistungsgeprüft sind,
3. deren Eltern mindestens mit Zuchtwertklasse II bewertet sind,
4. die keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufweisen (Zuchttauglichkeit, keine Gebiss- und Hodenanomalien).

Böcke der Herdbuchklassen C und D werden bewertet, aber nicht gekört.

Mindestanforderung an die Körung eines Zuchtbockes bezüglich der Abstammung:

|          |          |          |  |
|----------|----------|----------|--|
| A männl. | C männl. | D männl. |  |
|          |          | D weibl. |  |
|          | C weibl. | D männl. |  |
|          |          | D weibl. |  |

Ein Bock wird gekört, wenn er in allen Merkmalen der Exterieurbewertung (siehe Punkt 4.) mit mindestens Note 4 bewertet wird.

Seltene Vaterlinien sollen erhalten werden. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden. Als Hilfsmittel bietet das Herdbuchprogramm OviCap Inzuchtberechnungen und Anpaarungsempfehlungen zum Einsatz potentieller Vatertiere an.

## 10. Abstammungssicherung

Die Abstammungssicherung erfolgt nach den Regelungen in der Satzung. Als zugelassene Methode zur Abstammungssicherung wird das Verfahren der DNA-Profile aus Mikrosatelliten angewendet.

## 11. Zugelassene Reproduktionstechniken und Bestimmungen für Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird

Künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen. Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Das Zuchtprogramm wurde am 01.12.2021 beschlossen und tritt am 01.01.2022 in Kraft.